# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 266. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 10. Juni 1865.

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**65. Sitzung des Hauses der Abgeordneten** (9. Juni).

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch der Kriegs- und Finanzminister mit drei Commissaren.

Präsident **Grabow** läßt das Haus sofort in die Tagesordnung eintreten, deren erster Gegenstand der Etat der Marine-Verwaltung für das Jahr 1865 ist. Referent ist der Abg. **Schmidt** (Randow).

Eine von dem Abg. **Kerst** eingebrachte Reihe von Zusatz-Anträgen, welche verschiedene Absetzungen von Ausgabe-Positionen bezwecken, findet nicht die genügende Unterstützung. Dagegen werden folgende Amendements des Abg. **Virchow** ausreichend unterstützt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in dem Extraordinarium des Marine-Etats 1) den Tit. I. Fortsetzung der Bauten an der Jahde um 300,000 Thlr. höher, also im Ganzen mit 1 Mill. Thaler anzusetzen. 2) Den Tit. IV. zum Neubau von Schiffen und Zubehör um 250,000 Thlr. niedriger, also im Ganzen mit 500,000 Thaler zu bewilligen, dafür aber zwei neue Titel anzusetzen, nämlich 3) einen Titel IVa. Erste Rate zum Bau einer eisernen Panzerfregatte mit 750,000 Thlr., 4) einen Tit. IVb. Erste Rate zur Beschaffung schwerer Gußstahlgeschütze für die vorhandenen Schiffe mit 300,000 Thlr. zu bewilligen." Diese Anträge werden unterstützt von v. Hennig, Runge, v. Forckenbeck, Twesten, Schmidt (Randow), Reichenheim, v. Baerst, v. Bockum-Dolffs u. a.

Die allgemeine Debatte wird eröffnet. Abg. **Harkort I.**: Die Marine befinde sich in einem Stadium, welches ihre Zurückführung auf gesunde, naturwüchsige Elemente noch offen lasse. Die bisherige Verwaltung und der Mangel an seetüchtiger Mannschaft verschulde, daß bei dem hohen Etat nicht mehr geleistet sei. Sicher würden sich die Ausgaben um mindestens ¼ Mill. Thlr. jährlich über den Voranschlag steigern und das Ordinarium die Ziffer von 4,160,000 Thlr. erreichen, dazu komme noch das Extraordinarium, und doch werde nur wenig erreicht, so lange es an den nöthigen Seemannschaften fehle. Auch der Schiffsbau liege im Argen. Seit 1853 sei jährlich eine halbe Corvette, ein halbes Kanonenboot und ein Sechstheil einer Fregatte gebaut worden. Um den Hafenbau stehe es noch schlimmer, die Erwerbung der Panzerschiffe sei nicht besonders glücklich, Sachverständige bemängelten den „Arminius" und den „Cheops" (wofür der Redner schriftliche Zeugnisse Sachverständiger verliest), die Corvetten „Augusta" und „Victoria" böten gleichfalls viele Mängel. Man müsse von großen Ideen, von Seeschlachten u. dgl. abstrahiren, denn mit Frankreich und England werde man Seekriege nicht zu bestehen haben, und Dänemark werde sich schwerlich jemals wieder zu einem Kriege mit uns entschließen. Man möge sich auf die Vertheidigung der Küsten vorbereiten, die Mannschaften einüben, Ingenieure ins Ausland schicken, um die Fortschritte des Schiffsbaues und der Schiffsführung kennen zu lernen. Was darüber hinausgehe, stehe im Widerspruch mit der naturgemäßen Aufgabe unserer Marine.

Abg. **Kerst**: Das seit 1854 bestehende Mißverhältniß zwischen den Kosten und Leistungen unserer Marine ist noch gesteigert worden, seitdem das Marineministerium vom Kriegsministerium annectirt worden ist, und die Marine nach der Schablone der Landarmee verwaltet wird. Unerhört und ohne Analogon ist das Bestehen der von Danzig nach Berlin verlegten Marine-Intendantur, unrichtig die Gleichstellung der Chargen und der Gehälter in der Marine und Landarmee, wodurch Besoldungen für Offiziere der ersteren entstehen, wie sie das reiche England nicht kennt. Einen Flottengründungsplan kann man sehr wohl entwerfen, der nicht den Bau des einzelnen Schiffes im technischen Sinne präjudicirt, sondern den Umfang der Flotte und ihre Bemannung feststellt. Dazu gehört aber eine selbstständige Commission, welche Experten zu vernehmen befugt ist; die Budgetcommission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung ist einer solchen Aufgabe nicht gewachsen. Die Einsetzung einer solchen Marinecommission ist dringend geboten.

Die allgemeine Debatte wird geschlossen und die **Specialdiscussion** eröffnet, welche nach kurzen, vereinzelten Bemerkungen zu den einzelnen Positionen mit Annahme derselben gemäß den Anträgen der Budgetcommission schließt, sofern sie das **Ordinarium** betreffen.

Bei Tit. 11 (Krankenpflege) äußert der Abg. **Harkort I.** den Wunsch, daß, wie in England, regelmäßige statistische Mittheilungen über den Gesundheitszustand veröffentlicht werden.

Reg.-Commissar Admiral.-Rath **Jacobs**: Die der Commission gemachten vertraulichen Mittheilungen waren zum beliebigen Gebrauch gemacht und sollen in Zukunft publicirt werden.

Ref. Abg. **Schmidt**: Die Mittheilungen bezogen sich auf den Krankheits- und Todtenstand auf den drei Schiffen, welche die Expedition nach den ostasiatischen Gewässern gemacht haben. Die „Arkona" hatte 13, die „Gazelle" 11 Todte, einzelne darunter sind Verunglückte. Wir mußten das constatiren, weil seitens der Gerichte gegen die Zeitungen, welche über die Reise der „Gazelle" Nachtheiliges berichtet hatten, eingeschritten worden. Ich habe mich überzeugt, daß der Stand auf den englischen Schiffen in den ostasiatischen Gewässern niche günstiger war als auf der Gazelle.

Auf eine fernere Anfrage des Abg. **Harkort I.** erklärt Reg.-Commissar **Jacobs**, daß das **See-Cadetten-Institut** aufgehoben werden wird, wenn seine jetzigen Mitglieder ausgebildet sein werden. Die **Marine-Schule** soll nach Feststellung des Ausbildungs-Modus eröffnet werden und zwar an einem Stationsorte.

Bei der Discussion des **Extraordinariums** werden zunächst die oben mitgetheilten **Amendements** des Abg. **Virchow** zur Berathung gestellt. Da der Antragsteller zur Zeit nicht auf seinem Platze ist und erst etwas später im Hause erscheint, so übernimmt einer der Mitunterzeichner die Motivirung der Amendements.

Abg. **v. Forckenbeck**: Der Hr. Antragsteller befindet sich zu meinem Bedauern nicht an seinem Platz. Ich werde aber die Pflicht, statt seiner die Anträge zu motiviren, leider nur sehr unvollkommen erfüllen können. Der Hr. Präsident wird mir wohl gestatten, zur Vermeidung von Wiederholungen nicht blos dies spezielle Amendement in Bezug auf die Jahde, sondern auch die anderen gestellten Amendements gleich im Großen und Ganzen zu motiviren. Zur Motivirung der Amendements nehme ich zuvörderst auf eine Auslassung des General-Berichts der Budget Commission, welche namentlich die Marine betrifft, Bezug. Es heißt dort: daß die Entwickelung der Marine eine dringende Nothwendigkeit für Preußen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben diese Nothwendigkeit brennend hervorgehoben und die Leistungen der Marine im Kriege zugleich der Nation die Beruhigung gewährt, daß dem so dringenden Bedürfnisse, wenn die Geldmittel vorhanden sind, abgeholfen werden kann.

Keine Opposition wird, falls die Verfassung des Landes in voller thatsächlicher Wirksamkeit besteht, gerechtfertigten Anforderungen für dieses dringende Bedürfniß widerstreben. Leider haben sich seit der Erstattung des General-Berichtes die Verhältnisse noch schroffer gestaltet; aber im Großen und Ganzen gilt das, was im General-Bericht gesagt ist, auch noch jetzt. Wir Antragsteller wollen das dringende Bedürfniß zur Erweiterung der Marine anerkennen; wir wollen ihm gerecht werden, soweit es mit dem Grundgesetze, mit der Verfassung des Landes verträglich ist; wir wollen mit **einem Worte**, was zur Erweiterung der Marine nothwendig ist, durch das Etatsgesetz und unter Voraussetzung des Etatsgesetzes bewilligen. M. H.! Ich wünsche, daß das Haus durch die Annahme dieser Amendements endlich auch thatsächlich und durch Beschlüsse constatirt, daß es die Pflege und Erweiterung der Marine für ein dringendes Bedürfniß anerkennt. Vor Kurzem ist gesagt worden: „Ja, m. H., wenn Worte Geld wären, dann müßte Ihnen die Staatsregierung sehr dankbar sein." Wir wollen Ihnen durch dies Amendement folgende Antwort darauf geben: Wenn die Verfassung des Landes zu Recht besteht, wenn ein Etatgesetz da ist, dann wird auch das Geld da sein. (Bravo.) Ich bin kein Techniker und enthalte mich jedes Urtheils über die Anschaffung von Panzerfregatten und die dagegen erhobenen Bedenken; ich kann nur auf die Thatsache verweisen, daß sämmtliche seefahrende Nationen, Franzosen, Engländer, Amerikaner, immerfort Panzerfregatten anschaffen und bauen lassen. Dieser Thatsache gegenüber müssen meiner Ansicht nach die von einzelnen Technikern geäußerten Bedenken zurücktreten. Endlich kann man dem Amendement entgegenstellen, daß es gegen die Aeußerung und Bewilligung der Regierung den Etat erhöht.

Eine Aeußerung haben wir seitens der Regierung noch nicht erhalten. Ich kann das Prinzip, daß das Abgeordnetenhaus nicht befugt sei, den Etat zu erhöhen, überhaupt nicht acceptiren, zumal wir nach den gestrigen Beschlüssen über einen Ueberschuß von ca. 9 Millionen Thlr. zu disponiren haben, die, wenn das Haus nicht andere Wege nachweist, nur zum Staatsschatz fließen können. Die Regierung hat das Geld in einer besonderen Vorlage für die Marine-Anleihe bereits gefordert. Aber in der Lage, in der wir uns befinden, war es uns zur Wahrung der Rechte des Landes unmöglich, irgendwie eine Anleihe zu bewilligen. Wir amendiren die Sache jetzt dadurch, daß wir die Forderungen theilweise in den Etat setzen, da wo es nach der Vorlage der Regierung und der Geschäftsordnung gemäß überhaupt zulässig war. Wir antworten der Regierung, die eine Anleihe verlangt: die Anleihe könnt Ihr nicht bekommen, wohl aber im Wege des Etats, unter Voraussetzung eines Gesetzes und durch dies Amendement. Ich bitte Sie, m. H., um allen Zweifel über die Stellung dieses Hauses gegenüber der Marine und dem dringenden Bedürfniß zu beseitigen, bewilligen Sie das, treten Sie unserem Amendement bei und machen Sie dadurch dem Zweifel ein Ende! (Beifall.)

Abg. Dr. **Waldeck**: Das Amendement versetzt uns in einen ganz abnormen Zustand. Bei Forderungen, wie sie hier vorliegen, muß die Executive, nicht das Abgeordnetenhaus die Initiative ergreifen. Wie können wir denn jetzt bewilligen, was wir neulich abgelehnt haben. Als Motiv führten wir damals den Mangel eines Flottengründungsplans an, ist heute ein solcher vorhanden? Niemand im Lande zweifelt an unserer vollen Anerkennung der Bedürfnißfrage, an unserer Bereitwilligkeit, eine starke Marine für Preußen herzustellen, aber es ist gegen jeden constitutionellen Gebrauch, der Regierung Kosten zu octroyiren. Diese Anträge stehen in völligem Widerspruch mit unseren früheren Beschlüssen, deshalb stimme ich dagegen.

Abg. **Harkort I.** erklärt sich gleichfalls gegen die Amendements.

Abg. **Gneist**: Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Forderungen sind Regierung und Haus völlig einverstanden, eine Differenz besteht nur in Bezug auf die Deckung der Mittel. Wenn aber, wie feststeht, diese Deckungsmittel im Etat vorhanden sind, so können wir uns der Pflicht nicht entziehen, sie zur Verfügung zu stellen; dies ist der Sinn der Anträge und deshalb ihre Annahme nur zu empfehlen.

Abg. **Lasker**: Obgleich ich diese Anträge unterschrieben habe, so meine ich doch, nicht eher für dieselben stimmen zu können, bis die Regierung sich darüber erklärt hat, ob sie die ihr angebotenen Posten annehmen will oder nicht; in letzterem Falle würde nur feststehen, daß dies Haus die Mittel zur Erweiterung der Marine angeboten, die Regierung aber dies Anerbieten abgelehnt hat. (Sehr richtig!)

Abg. **Techow**: Es handelt sich hier nur um die Bewilligung der von der Regierung geforderten Mittel an einer anderen Stelle, als an welcher die Regierung sie gewünscht hat. Wir bethätigen, was wir im General-Bericht über das Budget ausgesprochen, daß wir bereit sind, den berechtigten Forderungen der Regierung auf allen Gebieten zu entsprechen. Deshalb empfehle ich die Amendements.

Abg. **v. Blanckenburg**: Anfänglich wollte ich für die Amendements stimmen, ich bin aber im Laufe der Debatte anderer Ansicht geworden. Man konnte denken, die Anträge seien ein Vertrauensvotum für die Regierung (Widerspruch), das sind sie aber in Wahrheit nicht (Heiterkeit). Es handelt sich für Sie nur darum, den ungünstigen Eindruck, den die Marine-Debatte im Lande gemacht hat, zu verwischen. (Heiterkeit links, Widerspruch rechts.) Ich halte diese Anträge nur für einen taktischen Schachzug. Sie bewilligen die Summen in einem Etat, von dem Sie wissen, daß er nicht zu Stande kommt. Solche Bewilligungen haben keinen Sinn, ich stimme also dagegen, und überlasse meinen Freunden, zu thun, was sie in dieser Sache für gerathen halten.

Abg. **v. Forckenbeck**: Wenn der Abg. v. Blanckenburg consequent sein will, dann muß er gegen alle Bewilligungen im Etat stimmen. Wir haben die Pflicht, zu berathen und zu beschließen, in fester Erwartung des Zustandekommens eines Etats. (Beifall). Dem Abg. Waldeck erwidere ich, daß er gestern selbst eine Mehrforderung für die Landwehr bewilligt hat, heute also nicht füglich die Bewilligung von Mehrforderungen bekämpfen kann. Dem Collegen Lasker bemerke ich, daß wir das Zustandekommen des Budgets Etats voraussetzen müssen, und daß wir, gegenüber der eigenthümlichen Stellung dieser Regierung zu der Budgetfrage, die Erklärungen ihrer Mitglieder ziemlich gleichgiltig sind.

Abg. Dr. **Waldeck**: Die Bewilligung für die Landwehr, für die ich gestern gestimmt habe, gilt für die Aufrechterhaltung des alten Rechts des Landes und der früheren Ausgaben. Heute handelt es sich um eine Forderung für eine völlig neue Sache, die **wir** der Regierung bewilligen, ohne daß sie es verlangt. — Ich muß dem zustimmen, was der Herr Minister-Präsident sagte, als er die Bewilligung der Anleihe von 10 Mill. Thalern forderte. „Kein Kiel, kein Geld." Ich sage, ich **habe** kein Kiel, also auch kein Geld. (Beifall.) Wie kann ich nun heute einen Theil dieses Geldes bewilligen, da die Sachen heute noch so stehen, wie neulich? Wir können die Forderungen heute so wenig bewilligen, wie wir es an einer anderen Stelle konnten.

Abg. **Twesten**: Von dem kieler Hafen ist in dem Amendement nicht die Rede. Die für denselben verlangten 550,000 Thlr. konnten wir weder in Form einer Anleihe, noch können wir sie jetzt im Etat bewilligen, weil wir den kieler Hafen nicht haben. Die übrigen Forderungen, die das Amendement des Dr. Virchow bewilligen will, sind geprüft. Die Regierung forderte 1½ Mill. Thlr. außerhalb des Ordinariums für verschiedene Zwecke, abgesehen vom kieler Hafen. Bei der Marine-Vorlage war unser Einwand der: um 1½ Mill. in diesem Jahre verwenden zu können, ist keine Anleihe nöthig; ob im künftigen Jahre eine Anleihe nöthig sein wird, das wird sich finden. In diesem Jahre haben wir die flüssigen Mittel für den Mehrbedarf der Marine nicht blos durch die Streichung im Militär-Etat, sondern auch durch die von der Regierung selbst zugestandenen, in Aussicht stehenden Mehreinnahmen aus den Forsten, dem Berg- und Hüttenwesen. Sollten dieselben zur Deckung der 1½ Mill. Thlr. für die Marine nicht genügen, und sich am Ende des Jahres ein Deficit herausstellen, so würde der Staatsschatz die Deckungsmittel bieten, und das Haus wäre durch seine Bewilligung verpflichtet, hinterher für die Beschaffung des etwa Fehlenden Sorge zu tragen. Ein materieller Grund, die Bewilligung zu versagen, ist nicht vorhanden. Schon die Commission will 250,000 Thlr. für die Panzer-Fregatte bewilligen, und wir wollen zur Beschleunigung des bereits geprüften Baues noch ½ Mill. Thlr. mehr auszugeben, die Regierung ermächtigen. Eine Fregatte genügt zwar zur Gründung einer Seemacht nicht, aber mit einem Schiff muß man doch anfangen, und dies eine und erste dient doch den Mannschaften zur Uebung, um später mehrere zu handhaben. Uebrigens wollen wir der Regierung nicht außerordentliche Ausgaben octroyiren, sondern sie nur zu denselben ermächtigen, nachdem wir ihr die Befriedigung derselben Forderung in Form einer Anleihe versagt haben. Zu einer solchen Ermächtigung sind wir durchaus ermächtigt, auf einen Eindruck dabei im Lande kommt es mir nicht im Entferntesten an. Wir hätten nur schöne Worte und kein Geld für die Marine! Ja, wer das aus der Marine-Vorlage entnommen, und es nicht als einen Scherz betrachtet hat, dem kann ich nicht helfen.

Abg. Dr. **Frese** (Minden): Meine Herren! Es ist gewiß eigenthümlich, daß, wenn die Antragsteller die Gelegenheit ergreifen wollen, für die Bedürfnisse der Marine Geld zu bewilligen, ein Redner der andern Seite auftritt und sagt: „Ah, Ihr wollt nur in Popularität machen und das ist Euch jetzt sehr bequem, denn Ihr macht dabei einen gesetzlichen Vorbehalt, nämlich, daß der Etat zu Stande kommt. Noch eigenthümlicher befindet sich dieser Antrag der Ministerbank gegenüber, von der die einzige Antwort, wie es scheint, dadurch gegeben werden soll, daß der Herr Marineminister ab und zu sich zeigt und ab und zu verschwindet. (Heiterkeit.) Meine Herren! Das zeigt zur Genüge, daß es in der gegenwärtigen Situation ganz vergebene Mühe ist, seitens des Abgeordnetenhauses etwas Positives schaffen zu wollen. (Sehr wahr!) Dazu gehört ein vertrauungsvolles Zusammenwirken des betreffenden Ministeriums und der Volksvertretung, das durchaus nicht vorhanden ist. Uns fehlt auch das Vertrauen zu der technischen Begabung des Herrn Marineministers, was im Uebrigen, so sensitiv man jetzt für dergleichen wird (Heiterkeit.), durchaus keine Verletzung für ihn ist. Das Beste, was er thun könnte, um seine Marine zu fördern, das wäre, sich einen Nachfolger geben zu lassen, zu dessen technischer Begabung das Land und die Landesvertretung das Vertrauen hätte, welches dem Schöpfer eines neuen Instituts entgegenkommen muß; einen Nachfolger, der außerdem allerdings auch in Geld- und staatsrechtlichen Fragen dem Hause anders gegenüberstände, als der gegenwärtige Herr Marineminister.

Was nun die Frage selbst anbetrifft, ob wir für den Jahdehafen mehr bewilligen sollen, als im Etat verlangt ist, so muß ich leider die feste Ueberzeugung aussprechen, daß jeder Groschen, den wir für den Jahdehafen bewilligen, weggeworfenes Geld ist. Leider ist für Viele im Lande der Grundsatz maßgebend: weil wir so weit gegangen sind, so können wir ohne die größte Noth nicht zurückgehen. Aber es wäre gefährlich, wenn das Haus diesen Grundsatz sich aneignen wollte. Je weiter wir gehen, je mehr Millionen wir in diesen Hafenbau hineinstecken, um so schwerer wird einst das Haltmachen werden, das ich für unumgänglich geboten erachte. Was man in Bremen und im Oldenburgischen über den Jahdehafen hört, lautet wenig günstig; in unserm Marineministerium ist man freilich geneigt, solche Einwendungen auf Rancune und kaufmännische Eifersucht gegen den neuen Hafen zurückzuführen, aber, m. H., wer die Sache kennt, der weiß, daß allen Kaufleuten an der ganzen Nordsee entlang die Anlage jedes neuen Hafens willkommen sein muß, in den sie ihre Schiffe hineinlegen können. Es kann also nicht von Rancune und Eifersucht die Rede sein, sondern es handelt sich in der That um Warnungsstimmen, weiter zu gehen, als wir bereits gegangen sind. Und dann, m. H., möchte ich Sie an den Ausspruch des Dr. Löwe erinnern, daß wir uns hüten möchten, für die Marine uns in unabsehbare Ausgaben einzulassen, daß wir für die Marine zwar einen Theil, unsrer Finanzlage entsprechend, tragen, aber dem übrigen Deutschland den Rest zu tragen überlassen müssen. Die Lösung der Marinefrage liegt so gut, wie die Lösung der Militärfrage in Preußen nicht in diesem Hause allein, sondern sie liegt auf dem Gebiete der deutschen Frage, und ehe wir es nicht dahin bringen, daß der Einfluß der Volksvertretung auf die Leitung der Geschicke unseres Staats so groß ist, daß die Regierung nicht anders kann, als auch in diesen Dingen den nationalen Weg zu gehen; ehe wir das nicht fertig bringen, m. H., thun wir Unrecht, wenn wir der Regierung Anlaß geben, die Ausgaben auf diesem Gebiete noch zu vergrößern. Schränken wir sie vielmehr möglichst ein.

Abg. **v. d. Heydt**: M. H.! Ich werde für das Amendement Virchow stimmen, und mich durch die Motive, mit denen dasselbe empfohlen wird, nicht irre machen lassen. Im Allgemeinen kann ich es nicht billigen, Ausgaben zu votiren, welche die Regierung im Etat nicht vorgesehen hat, wenn ich es in diesem Falle doch thue, so kommt dies daher, weil die Regierung durch eine andere Vorlage diese Summen gefordert hatte. Ich vertraue, daß die Regierung von diesen Summen, zu deren Beschaffung ich eine Anleihe nicht für erforderlich halte, den geeigneten Gebrauch machen werde und sehe die Bewilligung derselben als ein Vertrauensvotum für die Regierung an. (Widerspruch links.)

Abg. **v. Blanckenburg**: M. H.! Es ist nichts Neues, daß alle Bewilligungen, die im Etat gemacht werden, nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß der Etat zu Stande kommt; hier handelt es sich aber nicht darum, sondern um Summen, die im Etat nicht angesetzt sind. Wenn hier darauf angespielt worden, daß das Wort gefallen: kein Kiel — kein Geld, so habe ich das Vertrauen zu der Staatsregierung, daß sie nunmehr nicht das Wort umkehren, kein Geld — kein Kiel sagen und Kiel fahren lassen wird. Im übrigen bleibt es dabei, daß das ganze Amendement Worte und kein Geld giebt.

Abg. Dr. **Gneist**: M. H.! Es handelt sich nicht, wie vorhin gesagt worden, um Eindrücke und Gegeneindrücke, sondern um den einzig möglichen Weg, auf dem die Flotte vorwärts zu bringen ist, wenn die Regierung sich damit einverstanden erklärt. Wenn gemeint wird, daß das Amendement nicht mit dem Budget zusammenhänge, so ist das eine irrige Meinung, denn die Regierung hat in ihrer Marinevorlage auch diese Summen gefordert, und sie gehören zu den Ausgaben, welche in die Extraordinarien der nächsten Etats gesetzt werden sollten. Sie wird auch heute nicht erklären können, daß sie diese Ausgaben nicht für nothwendig halte.

Abg. **Meibauer**: Der Abg. für Ziegenrück hat das Amendement ganz richtig als ein Vertrauungsvotum für das Ministerium gekennzeichnet, und dasselbe liegt darin, daß, nachdem der Marineminister die Erklärung abgegeben hat, nach den gestrigen Absetzungen das Budget nicht annehmen zu können, durch dieses Amendement dem Ministerium die bona fides gegeben wird, die Mittel, deren es für die Marine bedarf, sich auch ohne Etatgesetz zu beschaffen.

Abg. Dr. **Virchow** (als Antragsteller): M. H.! Als meine Vorschläge zuerst in der Marine-Commission berathen wurden, fand sie der Herr Reg.-Commissarius von erheblicher Bedeutung; nachträglich erklärte freilich der Commissarius des Finanzministers, daß es unthunlich sei, solche Ausgaben aus den laufenden Mitteln zu bestreiten. Zwischen dieser Erklärung aber und dem heutigen Tage liegt ein erhebliches Factum, das nämlich, daß bei der Abstimmung über die Marinevorlage der Herr Marineminister für das Amendement Wagener gestimmt hat. Aus dieser Abstimmung konnte ich die Ueberzeugung gewinnen, daß meine Vorschläge doch ausführbar seien, und im Uebrigen hätte ich dieselben auch ohnedies gestellt, weil ich sie am besten für geeignet halte, die Meinung des Hauses über die Bedeutung der Marine am correctesten herauszustellen. Wenn der Abgeodn. für Ziegenrück in der Annahme meines Amendements ein Vertrauungsvotum für das Ministerium sehen will, so kann ich ihn daran für seine Person allerdings nicht hindern, aber ich muß dagegen protestiren, wenn der Abg. für Königsberg glaubt, daß damit auch uns dieses Vertrauungsvotum in die Schuhe geschoben werden soll. M. H.! Ich selbst habe in der Commission geltend gemacht, daß diese Summen aus den bereiten Mitteln des Staats geschafft werden können. Dieselben entsprechen genau der Einnahme von Höhungen im Berg-, Hütten- und Forstwesen, wie sie von der Commission ermittelt worden sind, und wenn Jemand für den vollen Militäretat gestimmt hat, so wird er trotzdem auch noch für mein Amendement stimmen können, ohne befürchten zu müssen, diese Ausgabe nicht gedeckt zu sehen.

Von anderen Rednern ist schon hervorgehoben, daß für die vorliegende Frage der Ausspruch: kein Kiel — kein Geld, nicht in Betracht kommt. Der Herr Marineminister hat außerdem gesagt, daß die Pläne auf Kiel noch sehr embryonischer Natur seien, und wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß sie bereits aus den Eiern ausgekrochen sind. Die Erklärung, die der Herr Marineminister gestern verlesen hat, kommt bei meinem Amendement auch nicht in Betracht. Diejenigen, welche den ganzen Etat verwerfen wollen, weil die Erklärung erfolgt ist, können es auch jetzt noch, so lange aber einzelne Positionen noch votirt werden, müssen auch meine Amendements votirt werden können. Was den Einwand anbetrifft, daß wir nicht Ausgaben votiren dürfen, welche die Regierung im Etat nicht verlangt hat, so ist dies ein Prinzip, das Herr v. Vincke aus England importirt hat, das auf unsere Verhältnisse nicht überall anwendbar ist, und das, auch in England mehr Praxis, als Prinzip, nur dann zutrifft, wenn man die Einnahmen den Ausgaben entsprechend machen und durch Ermäßigung derselben den Steuerdruck erleichtern kann. Sie wissen, daß die Einnahmen sich erhöhen und daß dieselben verausgabt werden, und wollen sich auf constitutionelle Bedenken stützen, zu bestimmen, wozu die Erhöhungen verwendet werden sollen? Daß die Regierung meinem Amendement gegenüber sich schweigend verhält, kann uns nicht irre machen, denn wenn die Regierung wirklich die Meinung hätte, daß es unausführbar wäre, so hätte der Herr Finanzminister die Pflicht, wenigstens dies zu erkennen zu geben, damit wir nicht stundenlang eine unnütze Debatte führen.

Meine Herren! Wir legen Werth darauf, der Regierung in den Bedürfnissen für die Marine so weit entgegen zu kommen, als dieselben im Etat regelmäßige Deckung finden, und wir werden darüber abstimmen können, auch ohne zu wissen, ob der Herr Finanzminister ein Urtheil über mein Amendement sich gebildet hat. (Heiterkeit.) Sein Commissarius hat gesagt, die Ueberschüsse, welche die Commission herausgerechnet hat, könnten nicht für das laufende Jahr verwendet werden, sondern müßten für das nächste Jahr vorbehalten bleiben, um etwaige Ausfälle zu decken. Aber dies Verfahren scheint mir nicht als das regelmäßig constitutionelle anzuerkennen zu sein, weil es die Möglichkeit gewährt, für ein budgetloses Jahr Gelder zur Verfügung zu stellen. Wenn wir wissen, daß ein Jahr Ueberschüsse liefert, so müssen wir dieselben für bestimmte Zwecke auch verwenden können. Verlegenheiten könnten wir der Verwaltung nur dann bereiten, wenn diese Zwecke regelmäßig wiederkehrende wären, niemals aber dann, wenn es sich um extraordinäre Bewilligungen handelt.

Zum Schluß noch ein Wort für den Hrn. Abg. für Naugard, der auch für meine Amendements an dem Ausspruch festhalten will, daß wir Worte, aber kein Geld haben. Ich glaube, daß er einige Schwierigkeiten haben wird,

mit dieser Logik auszukommen. Indem wir der Regierung zu nothwendigen Zwecken Geld anbieten und bewilligen, daß die Gelder zu diesen Zwecken verwendet werden, haben wir Alles gethan, was wir thun können; wie die Gelder beschafft werden, ist für diese Frage gleichgiltig; die Hauptsache ist eben das, daß wir sie bewilligen. Diese Bewilligung sprechen wir aus und überlassen es dem Abgeordneten für Naugard, den Leuten das Problem klar zu machen, daß eine wirkliche Geldbewilligung keine Geldbewilligung, sondern nur eine Bewilligung in Worten ist. (Heiterkeit und Beifall.)

Finanzminister v. Bodelschwingh: Ich bin allerdings der Meinung, daß die Marine Geld für ihre Ausgaben bedarf, und die Regierung hat diese Ueberzeugung durch ihre Marinevorlage hinreichend documentirt und darin ausgesprochen, daß sie über die Grenzen der im Etat verlangten Mittel hinaus, für die Marinezwecke Geld zu erhalten wünscht, um in kürzerer Frist die preußische Marine im Interesse des preußischen Handels und zum Besten der weiteren Interessen Deutschlands einem größeren Umfang entgegenzuführen. Der Weg, den die Regierung dazu einschlagen wollte und den sie unter den gegebenen Verhältnissen für den einzig richtigen hielt, hat die Billigung dieses Hauses nicht gefunden. Jetzt wird vorgeschlagen, im Extraordinarium Geld dafür zu bewilligen und es wird behauptet, die Gelder zur Befriedigung dieser Bewilligung wären hinreichend vorhanden. Das letztere kann ich nicht zugeben.

Der Etat, wie er vorgelegt ward, ist ein Ganzes und kann durch einzelne Abänderungen in seiner Totalität doch unmöglich so alterirt werden, daß die Mittel, die von einem bei der Etatsfeststellung wesentlich betheiligten Factor in Folge vorgenommener Reductionen gewonnen werden, die aber nicht die Zustimmung der anderen Factoren erhalten haben, nun als hinreichend angesehen werden, um der Befriedigung solcher Bewilligungen, wie sie das Amendement giebt, zu genügen. Wenn in der gestrigen Debatte hier beschlossen worden ist, große Summen, die die Regierung auf den Etat gebracht hat, nicht zu bewilligen zu den eingebrachten Zwecken, so ist, glaube ich, wie in der Commission, so auch in diesem Hause darüber kein Zweifel mehr, daß die Regierung trotzdem zu ihrem Bedauern hierauf keine Rücksicht wird nehmen können (hört! hört!), weil das mit den Interessen des Landes ganz unvereinbar wäre (große Unruhe). Auf die Theorien in Bezug auf die Feststellung des Etats hier nochmals einzugehen, will ich, da ich nicht unnöthig ausführlicher sprechen will, vermeiden (Unruhe).

Abg. Dr. Virchow: Ich richte hiermit an den Finanzminister ganz ausdrücklich die Frage, ob die Regierung das Amendement ablehnt oder ob sie es annimmt. (Der Finanzminister wendet sich zum Regierungscommissar und schweigt. — Große, allgemeine Heiterkeit.)

Abg. Dr. Waldeck führt aus, daß die Frage: „kein Kiel, kein Geld!" sehr wohl mit dem Amendement in Verbindung steht.

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung. Angenommen werden die Amendements des Abg. Dr. Virchow und nächstdem die Anträge der Commission Tit. 5 zum Fortbau der schwimmenden eisernen Docks in Swinemünde 30,000 Thlr., Tit. 6 für Land- und Wasserbauten 55,000 Thlr., und Tit. 7 als erste Rate zur Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Marineministerium 50,000 Thlr. zu bewilligen.

Der Präsident erklärt, daß nunmehr die Berathung des ganzen Staatshaushalts-Etats vollendet ist und ersucht den Vorsitzenden der Budget-Commission, Abg. v. Bockum-Dolffs, die Schlußredaction des Staatshaushalts-Etats möglichst zu beschleunigen, damit er dem Herrenhause übermittelt werden kann.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commissionen für Finanzen und Justiz über den Antrag des Abg. Rohden, den § 2 lit. a. des Gesetzes vom 28. Juni 1834 über den Waffengebrauch der Grenzaufsichts-Beamten aufzuheben. Der § 2 giebt ihnen das Recht, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wenn im Grenzbezirke außerhalb eines bewohnten Ortes und der Landstraße mehr als 2 Personen als Fußgänger, Reiter oder Begleiter von Lastfuhrwerken und Lastthieren zur Nachtzeit oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden und auf einen zweimaligen Anruf des Beamten nicht anhalten, sich vielmehr einzeln oder sämmtlich entfernen. In der Commission hatte die Regierung Anerkennung für die humane Absicht des Antrages geäußert, war ihm aber nicht beigetreten, da sie nicht die Ueberzeugung habe, daß diese Bestimmung für alle Grenzen des Staates entbehrlich geworden sei. Die Commission beantragt die Annahme des folgenden Gesetz-Entwurfes: „Die Bestimmung des § 2 u. s. w. über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten wird hiermit aufgehoben." Referent ist Abg. Wachsmuth.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag motivirt und der Herr Finanzminister seine in der Commission abgegebene Erklärung wiederholt hat, wird der vorgeschlagene Gesetz-Entwurf mit sehr großer Majorität angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der XVII. Commission über den Antrag des Abg. v. Bonin, auf Erlaß eines Gesetzes wegen der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütigung während des Friedensstandes.

Die Commission hat den vom Abg. v. Bonin vorgelegten Gesetzentwurf mehrfach amendirt und empfiehlt denselben in dieser veränderten Fassung dem Hause zur Annahme; hierzu sind zwei Abänderungs-Vorschläge eingebracht:

1) Vom Abg. v. Bonin: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) über den von der XVII. Commission in dem Berichte zur Annahme empfohlenen Gesetzentwurf zur Tages-Ordnung überzugehen; 2) Den Antrag Nr. 80 der Drucksachen mit dem darin vorgelegten Gesetzentwurf der königl. Staatsregierung mit der Aufforderung zu überreichen, behufs der dringend erforderlichen gesetzlichen Regelung des darin behandelten Gegenstandes jedenfalls dem nächsten Landtage die zweckentsprechende Vorlage zu machen.

2) Vom Abg. Dr. Waldeck: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: In Erwägung, daß zwar die Pflicht der Staatskasse zur Vergütigung der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes im Allgemeinen anerkannt werden muß, — daß jedoch die bedeutende Erhöhung der Einquartierungslast im Frieden, welche durch die eingeführte Armeeorganisation in Folge der großen Vermehrung des stehenden Heeres eingetreten ist, eben so wenig gerechtfertigt erscheint, als die von dem Hause der Abgeordneten aus dem Staatshaushaltetat gestrichenen Kosten der Reorganisation selbst dies sind, daß es an einem geeigneten Organe zur Feststellung der Vergütigungssätze fehlt, so lange die Kreis-Gemeindevertretung in der bisherigen Weise fortbesteht, daß mithin die gegenwärtigen Verhältnisse vollends bei dem Widerstreben der königl. Staats-Regierung, eine Initiative des Abgeordnetenhauses bei diesem Gegenstand nicht zweckmäßig erscheinen lassen — geht das Haus der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten v. Bonin und den Gesetzvorschlag der XVII. Commission über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht zur Tages-Ordnung über.

Abg. v. Benda (gegen den Commissions-Antrag): Der Gegenstand, der von der äußersten Wichtigkeit sei, bedürfe einer reiferen und gründlicheren Prüfung, wie er in der Commission erfahren konnte. Die Erläuterungen, die die Commission zu den einzelnen Bestimmungen gegeben, seien äußerst dürftig. Er besorge nicht, daß diese Vorschläge Gesetze werden könnten, sei aber auch gegenwärtig nicht in der Lage, die Commissions-Vorschläge zweckmäßig zu amendiren. Deshalb schlage er die Annahme eines der beiden Verbesserungsanträge vor. Die Commissionsvorschläge enthielten Bestimmungen, die auf dem Lande völlig unausführbar wären; z. B., daß jeder, auch der jüngste Offizier, das Recht habe, eine eigene Stube zu verlangen rc. Nothwendig sei es auch, den Vorspann ganz aufzuheben.

Abg. Hoppe: Die Commission sei sich bewußt gewesen, daß sie nur Stückwerk liefern könne, einmal, weil ihr blos der einseitige Antrag des Abg. v. Bonin vorlag und ferner, weil die Regierungs-Commissare im Auftrage ihrer Ressortchefs erklärten, an den Berathungen nicht Theil nehmen zu können, weil die Regierung selbst ein Gesetz einzubringen beabsichtige, wenn die von ihr angeordneten Ermittelungen beendigt sein würden. Die Commission habe sich für den Gesetz-Entwurf entschieden, weil mit dem Eintritt der neuen regulirten Grundsteuer der Moment gekommen sei, in welchem die langverheißene Regulirung des Grundsteuerwesens in Kraft treten soll. Auf diesen Moment hätten die mit Einquartierungslasten beschwerten Bürger seit 55 Jahren mit Sehnsucht geharrt. Die Commission durfte ihnen ihr Recht nicht länger vorenthalten. Er vertrete eine große Stadt und habe Gelegenheit gehabt, den Druck der Einquartierungslast kennen zu lernen. In der Stadt Magdeburg sei beinahe der achte Mensch eine Militärperson. Die Stadt habe mehr als 30,000 Thlr. für Militärquartiere auszugeben und dabei lägen noch 319 Mann und 99 Pferde in Naturalquartieren. Er könnte die Klagen weit ausführen, aber er wisse, daß jeder Abgeordnete reiches Material dazu besitze, und daß man die nicht vergütigten Quartierleistungen des Landes mit 5–6 Millionen Thaler nicht zu hoch anschlage. Er empfehle deshalb, lieber den unvollkommenen Gesetzentwurf der Commission zu amendiren, als mit dem Abg. v. Bonin blos ein Gesetz über Marschquartiere zu machen, oder mit dem Abg. Waldeck auf die unabsehbare Zeit zu warten, wo wir eine uns willkommene Gemeinde- und Kreisordnung mit den erforderlichen Supplement-Gesetzen besitzen werden.

Abg. Dr. Langerhans (gegen die Commissions-Anträge): Die Anträge der Commission räumen der Regierung ein Recht ein, welches sie nicht mehr besitzt, das Recht, dem Volke Reallasten aufzulegen, welche durch die Einführung der Grundsteuer aufgehoben sind. Die Anträge geben über die Erfordernisse hinweg, welche das Gesetz über das Servis- und Einquartierungswesen vom 17. März 1810 aufstelle. Nur die Marschquartiere dürfen als eine Last auferlegt werden und auch für diese müsse das Land Vergütung fordern. Ein Gesetz ist nothwendig, weil nach der gegenwärtigen Gesetzgebung jeder Privatmann berechtigt ist, die Naturalleistungen an garnisonirende Truppen zu verweigern; doch entspricht der Antrag des Abg. v. Bonin den Bedürfnissen mehr als die Vorschläge der Commission.

Abg. Waldeck: Niemand verkennt die Wichtigkeit der Sache, aber dem Hause steht die Initiative nicht zu. Neben dem Militär-Etat ist die Einquartierung eine zweite Last, welche die Anträge der Commission nicht abnehmen. Einen Effect können sie nicht haben, da sich die Regierung mit ihnen nicht einverstanden erklärt hat. Auch ist der gegenwärtige Zeitpunkt zur Berathung eines solchen Gesetzes nicht geeignet: die Einquartierungslast sei durch die Reorganisation erhöht und so wie diese, müsse man auch die erhöhte Last für ungesetzlich erklären.

Reg.-Commissar Geh. Rath Wollny: Die Regierung hat, um zum Ziele zu gelangen, daß die Vergütigungssätze im Gesetze selbst ihre Feststellung finden, im ganzen Lande umfassende Ermittelungen anstellen lassen, deren Prüfung und Sichtung in nächster Zeit erfolgen wird, so daß mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Vorlage des Gesetzes in der nächsten Session gerechnet werden kann. Ganz entschieden muß sich die Regierung gegen die Ansicht der Commission erklären, daß das Land, die Communen und die Grundeigenthümer keine Verpflichtung mehr hätten, die Einquartierungen auf sich zu nehmen. (Der Herr Commissar sucht dies aus den Bestimmungen des Servis-Reglements vom Jahre 1810 nachzuweisen). Desgleichen dagegen, daß diese Frage in irgend einer Verbindung mit der Grund- und Gebäudesteuer steht. Mit dem Amendement v. Bonin ist die Regierung einverstanden.

Nachdem der Abg. v. Bonin sein Amendement empfohlen, wird die Discussion geschlossen und erhält das Wort der Abg. Ziegler (als Referent): Wenn der Commissar des Kriegsministers sich in der Commission so bestimmt ausgesprochen hätte, wie heute der des Finanzministers, die Arbeit der Commission wäre eine weit leichtere gewesen. Gerade der erstere habe sich durchaus nicht dazu herbeigelassen, die Einquartierung als eine Staatslast zu bezeichnen. Diejenigen, welche sie übernehmen, haben das volle Recht auf Entschädigung und dies Recht steht allerdings mit dem Grundsteuergesetz in Verbindung, wie der Bericht nachgewiesen. Daraus folgt nun allerdings nicht, daß man etwa sagen könne: wir brauchen nun die Soldaten nicht mehr aufzunehmen. Zwischen allen Contracten und so hier zwischen den Rechten der Belasteten und der Regierung, gehen die goldenen Fäden der Vernunft, und diese bestimmt, das Militär nicht auf der Straße zu lassen. Die Sache ist zwar von etwas langweiligem Charakter, aber sie betrifft doch 4–5 Millionen Thlr. jährlich, die ein neben dem großen Militäretat still fortlaufendes kleines Militärbudget darstellen. Der Redner erklärt sich gegen den Antrag Waldeck's und persönlich für das Amendement v. Bonin, sofern ihm seine Stellung als Referent der Commission gestattet, sich als Gegner ihrer Anträge zu äußern.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Bonin mit geringer Majorität angenommen, mit welchem Beschlusse der Antrag der Commission fällt. — Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen, Wahlprüfungen, Bericht über den Antrag v. Rönnes, betreffend das Prisenreglement, und v. Bonins, betreffend die Gesetzmäßigkeit der Convertirung der 4½ % Anleihe. Das Prisenreglement wird auf Waldecks Anregung auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl der Abgeordnete Gneist um Aufschub bittet, da er einen darauf bezüglichen Antrag vorbereitet.

= **Berlin**, 9. Juni. [Die Angelegenheit des Prof. Virchow mit dem Ministerpräsidenten] ist in sofern zu einem Abschluß gekommen, als es definitiv feststeht, daß Virchow auf das Andringen seiner Freunde von nah und fern das Duell abgelehnt hat. Wie man hört — doch sei dies in keiner Weise verbürgt — hätte im letzten Stadium der Verhandlungen auch der Kriegsminister sich betheiligt. Virchow hat die Erklärung abgegeben, daß er in seinen Worten keine Beleidigung ausgesprochen habe, also auch eine solche nicht zurücknehmen könne. Man spricht von Anträgen zur Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, um Wiederholungen solcher Vorgänge abzuschneiden. In der Stadt, namentlich unter den Schülern Virchow's, herrscht große Aufregung, alle Welt billigt seinen Entschluß und es werden von verschiedenen Seiten Ovationen für ihn vorbereitet.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Ratzeburg**, 9. Juni, Mittags. Soeben wurde der lauenburgische Landtag durch den Landmarschall eröffnet. Das Präsidium wird das Antwortschreiben des Herrn von Bismarck auf die Adresse der lauenburgischen Ritter- und Landschaft dem Landtage mittheilen. Die Sitzung war wie gewöhnlich geheim.

**Ratzeburg**. 9. Juni (Abends). Der Landtag wird nach erledigter Tagesordnung wieder geschlossen werden. Dem Vernehmen nach dankt der preußische Ministerpräsident in seiner in der Sitzung des Landtags verlesenen Antwort für die durch die Deputation überreichte Adresse des Landtags und verspricht, daß das Möglichste gethan werden soll, um die von dem Landtage ausgedrückten Wünsche zu erfüllen. Wie man vernimmt, hat diese Mittheilung keine Diskussion hervorgerufen. (Wolff's T. B.)

**Pesth**, 9. Juni. Der Kaiser hat die Aufhebung der Wirksamkeit der Militärgerichte angeordnet. Bei der Abreise des Kaisers wird dem Publikum Zutritt zum Bahnhofe gestattet werden.

= **Breslau**, 10. Juni. [Feuersgefahr.] In dem Lagerkeller Ring Nr. 26 gerieth gestern Abend ein Faß Benzin in Brand, jedoch wurde die Gefahr noch vor Eintreffen der alarmirten Feuerwehr von den Hausbewohnern unterdrückt.

### Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 9. Juni 10 U. Ab. | 333,25 | +13,2 | SW. 1. | Trübe. |
| 10. Juni 6 U. Mrg. | 332,30 | +12,4 | NW. 2. | Wolkig. |

**Breslau**, 10. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 6 Z. U.-P. 1 F. 6 Z.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris**, 9. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war fest und belebt. Die 3proz. begann zu 67, 45, wich bis 67, 40 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 45. Italien. 5proz. Rente 66, 85. 3proz. Spanier 41⅝. 1proz. Spanier 40. Oesterreich Staats-Eisenbahn-Aktien 426, 25. Credit-Mobilier-Aktien 770. Lomb. Eisenbahn-Aktien 495.

**London**, 9. Juni, Nachm. 4 Uhr. Consols 90⅛. 1proz. Spanier 40⅛. Sardinier 75⅛. Mexikaner 24¾. 5proz. Russen 91⅛. Neue Russen 90⅛. Silber —. Türk. Consols 49⅛. 6proz. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 66¾. Hamburg 3 Monate 13 Mk. 9 Sh. Wien 11 Fl. 12½ Kr.

Der Dampfer „Cuba" hat newyorker Berichte bis zum 31. v. M. Morgens überbracht. — Wechselcours auf London 151, Goldagio 36¾, Bonds 102⅞, Baumwolle 48.

**Wien**, 9. Juni, Nachm. 2 Uhr. Durch fortdauernde Verkäufe gedrückt. Schluß-Course: 5proz. Metall. 70, 25. 1854er Loose 86, 25. Bank-Aktien 797. Nordbahn 169, 60. Nat.-Anl. 75, 10. Credit-Aktien 179, 40 Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 181, 10. Galizier 202, —. London 108, 85. Hamburg 80, 90. Paris 43, 30. Böhm. Westbahn 164, 75. Credit-Loose 124, 75. 1860er Loose 91, —. Lomb. Eisenb. 217. Neues Lotterie-Anl. —.

**Frankfurt a. M.**, 9. Juni, Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten eröffneten flau, befestigten sich aber im Laufe des Geschäfts. Amerikaner beliebt. Nach Schluß der Börse österreichische Effekten auf wiener Notirungen flau. Creditaktien 196½, 1860er Loose 85⅝. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108¾. Finnländ. Anleihe 86¼ B. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 85⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71¾. Oesterreich. Bank-Antheile 874 B. Oesterreich. Credit-Aktien 197½. Darmst. Bank-Aktien 228 Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 120¾. Böhm. Westbahn 77½. Rhein-Nahebahn 31¾ B. Ludwigsh.-Bexbach 150½. Hess. Ludwigsbahn —. Darmst. Zettel-Bank 252 B. 1854er Loose 79¾ B. 1860er Loose 86¾ B. 1864er Loose 91⅛. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅝. 5proz. Metall. 64½ B. 4½proz. Metall. 57 B.

**Hamburg**, 9. Juni, Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten anfangs flau, schlossen fester. Neue Russ. Prämien-Anleihe 83¾. Schwül. Schluß-Course: National-Anl. 69⅛. Oesterr. Credit-Aktien 83¾. Oesterr. 1860er Loose 84¾. Vereinsbank 106⅛. Norddeutsche Bank 116⅜. Rheinische 114¾. Nordbahn 73. Finnländ. Anleihe 84⅛. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 65⅜. Disconto 2¾ % Wien 82, 75. Petersburg 27⅜.

**Hamburg**, 9. Juni. [Getreidemarkt.] Flau und geschäftslos. Weizen loco flau und geschäftslos, pr. Juni-Juli 5400 Pfd. netto 93 Bancothaler Brief, 92 Geld, pr. September-Oktober 99 Brief, 98⅛ Geld. Roggen loco still, pr. Juni-Juli 5100 Pfd. brutto 83 Brief, 82⅛ Gd., pr. September-Oktober 69 Br., 68⅛ Gd., ab Danzig pr. September zu letzten Preisen ohne Käufer. Oel pr Oktbr. 28⅛—28. Kaffee fester. Verkauft loco 1000 Sack Santos zu 6–7¼, 1000 Sack diverse. Zink 5000 Ctr. loco bis ult., 1000 Ctr. Juli-August 14¾, 1000 Ctr. kurze Lieferung loco 14⅛, 1000 Ctr. loco 14 9/16.

**Liverpool**, 9. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 80,700, zum Export verkauft 27,370, wirklich exportirt 23,603, Consum 42,000 Vorrath 406,000 Ballen. Amerikanische 17¾, fair Dhollerah 11⅝, middling fair Dhollerah 10¼, middl. Dholl. 9¾, Bengal 7, China 9.

**London**, 9 Juni Getreidemarkt (Schlußbericht.) Englischer Weizen fest gehalten, fremder unverändert. Frühjahrsgetreide fest zu Montagspreisen. — Schönes Wetter.

**Amsterdam**, 9. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen stille, loco 3, Termine 5 Fl. niedriger. Raps Oktober 76. Rüböl Herbst 42.

## Berliner Börse vom 9. Juni 1865.

**Fonds- und Geld-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 101¾ G. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 105⅞ bz. |
| dito 1850, 52 | 4 | 98¾ bz. |
| dito 1853 | 4 | 98¾ bz. |
| dito 1854 | 4½ | 102 bz. |
| dito 1855 | 4½ | 102 bz. |
| dito 1856 | 4½ | 102 bz. |
| dito 1857 | 4½ | 102 bz. |
| dito 1858 | 4½ | 102 bz. |
| dito 1864 | 4½ | 102 bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 91¼ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 129⅞ bz. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 102¼ bz. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 86¾ B. |
| Pommersche | 3½ | 86 B. |
| Posensche | 4 | — — — |
| dito | 3½ | — — |
| dito neue | 4 | 95⅝ bz. |
| Schlesische | 3½ | — — |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 97⅛ bz. |
| Pommersche | 4 | 97¼ bz. |
| Posensche | 4 | 96⅝ B. |
| Preussische | 4 | 97 bz. |
| Westph. u. Rhein. | 4 | 97¾ G. |
| Sächsische | 4 | 98½ bz. |
| Schlesische | 4 | 98½ G. |
| Louisd'or 111¼ bz. | | Oest. Bkn. 93¾ G. |
| Goldkronen 9. 9½ G. | | Poln. Bkn. — — |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 66 bz. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 70½ bz. |
| dito Lott.-A. v. 60 | 5 | 85½ à ¾ bz. |
| dito dito 64 | — | 52 bz |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 82 B. |
| dito Eisenb.-L. | — | 78 G. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 65⅛ etw bz., 65 B. |
| Russ Engl. Anl. 1862 | 5 | 91⅜ bz. |
| dito Holl Anl. 1864 | 5 | 95 B. |
| dito Poln. Sch.-Obl. | 4 | 74 bz. |
| Poln-Pfandbr III. Em. | 4 | 75¼ bz. u. G. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 96½ bz. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 92⅛ etw. bz. |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 54¾ B. |
| Baden. 35 Fl. Loose. | — | — — |
| Amerikan. St-Anl. | 6 | 72¼ à ½ bz. |
| Schwed 10 Th. Loose | — | — — |

**Eisenbahn-Prioritäts-Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | 101¼ B. |
| dito II. | 4½ | 101¼ bz |
| dito IV. | 4½ | 109 G. |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | [illegible]3 bz. |
| Cöln-Minden | 4½ | 101½ G. |
| dito II. | 5 | 104¾ G |
| dito | 4 | 94¼ G. |
| dito III. | 4 | 92½ bz. u G |
| dito | 4½ | 100¾ bz |
| dito IV. | 4 | 92½ bz |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | 95¼ G. |
| dito III. Em. | 4½ | 95⅞ B. |
| Galiz. Ludwigsb. | 5 | 88⅛ G. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 96¼ G. |
| dito conv. | 4 | 96¼ G. |
| dito III. | 4 | 93⅞ bz. |
| dito IV. | 4½ | 101 G. |
| Niederschl. Zweigb. Litt. C. | 5 | 102½ B. |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | 85 B. |
| dito C. | 4 | 95⅝ G. |
| dito D. | 4 | 95⅝ G |
| dito E. | 3½ | 84 bz. |
| dito F. | 4½ | 101½ G |
| Oest.-Frans. | 3 | 256½ bz. |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 245 bz. |
| Rhein. v. St. gar. | 4½ | 101½ G. |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 100¾ bz |

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| Dividende pro | 1863 | 1864 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseld. | 3½ | 4 7/30 | 3½ | — — — |
| Aachen-Mastrich | — | — | 4 | 49 bz. |
| Amsterd.-Rottd. | 6¼ | 6 19/30 | 4 | 123 B. |
| Berg.-Märkische | 6½ | 7½ | 4 | 135⅝ bz. |
| Berlin-Anhalt | 9¾ | 11⅚ | 4 | 194 bz. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 90 bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 100½ bz. u. G. |
| Berlin-Hamburg | 7¼ | 10 | 4 | 143½ B. |
| Berl.-Potsd.-Mg. | 14 | 16 | 4 | 214 bz. |
| Berlin-Stettin | 8⅛ | 8½ | 4 | 135½ bz. (i. D.) |
| Böhm.-Westb. | 5 | 5 | 5 | 77 bz. |
| Breslau-Freib. | 7½ | 8⅔ | 4 | 142¼ B. |
| Cöln-Minden | 12 11/12 | 15 11/12 | 3½ | 231 bz. |
| Cosel-Oderberg | 1½ | ¾ | 4 | 60¾ B. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | [illegible]6½ B. |
| dito dito | — | — | 5 | 92 B. |
| Galiz. Ludwigsb. | 6 | — | 5 | 98 bz. |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9⅙ | 4 | 149¾ G. |
| Magd.-Halberst. | [illegible] | 25 | 4 | 240 bz. |
| Magdb.-Leipzig | 17 | 18¾ | 4 | [illegible] G |
| Mainz-Ludwigsh. | 7 | 7½ | 4 | 129⅛ bz. |
| Mecklenburger | 2⅓ | 3½ | 4 | 81¾ bz. |
| Neisse-Brieger | 4⅓ | 4⅓ | 4 | 89 bz. |
| Niedrschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 97 B |
| Niederschl. Zwgb. | 2⅓ | 4 1/12 | 4 | 84 B. |
| Nordb. Fr.-Wilh. | 3 7/12 | | 4 | 74 à ½ bz. |
| Oberschles. A | 10⅓ | 10 | 3½ | 172 bz. |
| dito B. | 10⅓ | 10 | 3½ | 153 bz. |
| dito C. | 10⅓ | 10 | 3½ | 172 bz. |
| Oestr.-Fr. St. B. | 5 | 5 | 5 | 112¾ à 113 bz. |
| Oest. südl. St.-B. | 8 | 8 | 5 | 134¾ bz. u. B. |
| Oppeln-Tarn. | 2½ | 3¼ | 4 | 80⅝ bz. |
| Rheinische | 6 | 6¼ | 4 | 115½ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6 | 6¼ | 4 | 116¾ G. |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 29⅝ à ⅝ bz. |
| Rhr. Crf. K. Gldb. | 5 | 6⅜ | 3½ | 103 B |
| Stargard-Posen | 4⅝ | 5½ | 3½ | 97¼ G. |
| Thüringer | 7⅝ | 8 | 4 | 134⅛ bz. |
| Warschau-Wien | — | — | 5 | 61 à ½ bz. |

**Bank- und Industrie-Papiere.**

| | 1863 | 1864 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 5 | 7 1/10 | 4 | 131 G |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 84¼ etw. bz. |
| Bremer Bank. | 5⅘ | 7 8/10 | 4 | 115¾ G. |
| Danziger Bank. | 6 | 7½ | 4 | 115¾ G. |
| Darmst. Zettelb. | 6 | 8 | 4 | 101⅛ G. |
| Geraer Bank | 7 | 8 | 4 | 106¼ B. |
| Gothaer „ | 6½ | 7 | 4 | 101⅛ G. |
| Hannoversche B. | 5⅕ | 5⅔ | 4 | 96½ B. |
| Hamb. Nordd. B. | 6⅜ | 7⅝ | 4 | 116 B. |
| „ Vereins-B. | 6 19/32 | 7 21/32 | 4 | 106 G. |
| Königsberger B. | 5⅘ | 6¾ | 4 | 111 G |
| Luxemburger B. | 9 | 4 | 4 | 83 G |
| Magdeburger B. | 4½ | 5 9/10 | 4 | 102 G. |
| Posener Bank. | 5 5/15 | 7 | 4 | 101 B. |
| Preuss. Bank.-A. | 7 37/40 | 10 19/20 | 4½ | 146 B. |
| Thüringer Bank. | 4 | 4 | 4 | 77 B |
| Weimar „ | 5⅓ | 7 | 4 | 100⅞ bz. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 111 B. |
| Coburg. Credb. A. | 7 | 8 | 4 | 99⅝ bz. |
| Darmstädter „ | 5½ | 6 | 4 | 91⅞ etw. bz. |
| Dessauer „ | — | — | — | 2¾ p. St. etw. bz. |
| Disc.-Com.-Ant. | 6½ | — | 4 | 102 mehr bz. |
| Genfer Credb. A. | 1 | | 4 | 42 mehr z u. G. |
| Leipziger „ | 4 | 4 | 4 | 84¾ G. |
| Meininger „ | 7 | 7¼ | 4 | 101⅝ G. |
| Moldauer Lds.-B. | 2½ | 2⅛ | 4 | 29 bz |
| Oesterr. Credb. A. | 6 | 5 | 5 | 84¾ à ½ bz |
| Schl. Bank-Ver. | 6 | 6½ | 4 | 110⅞ bz. |
| Minerva | — | — | 5 | 35½ etw. bz. u G |
| Fbr. v. Eisenbbfd. | 8 | 8½ | 5 | 118 bz. |
| Schles. Feuerv. | — | 8 | 4 | — — |

**Berlin**, 9. Juni. Weizen loco 45–60 Thl. nach Qualität. weißer schles. 33 (?) Thl. ab Bahn bez., gelber märk. 54 Thl. dito. — Roggen loco 82–83pfd. 38¼ Thl. ab Bahn und 39 Thl. ab Boden bez., schwimm. eine Ladung 81–82pfd. 39⅛ Thl. bez., pro Juni und Juni-Juli 38¼—⅛—¼—⅛ Thl. bez. und Br., 38 Thl. Gld., Juli-Aug. 39¼—⅛ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Aug.-Sept. 39¼ ½ Thl. bez., Sept.-Okt 40⅛ ¼—⅛ Thl. bez., Okt.-Nov. 41–40⅞–41–40⅞ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 30–34 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24–28½ Thl., böhmischer 25 Thl., feiner desgl. 26½ Thl., schles. 27—¼ Thl. bez., Lieferung pr. Juni 25 Thl. nominell, Juni-Juli 25⅛ Thl. dito.

# **Breslau**, 10. Juni. Wind: West. Wetter: kühl. Thermometer Früh 14 Grad Wärme. Am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr bei vorherrschend matter Stimmung, ungeachtet der schwachen Angebote beschränkt.

Weizen wurde wenig umgesetzt, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 62–68 Sgr., wenig erbrochene 54–60 Sgr., erwachsene 50–52 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 54–60, Sgr. wenig erbrochene 50–56 Sgr., erwachsene 46–49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen schwach beachtet, pr. 54 Pfd. 44–45 Sgr., feinste Sorte 46 Sgr. bezahlt. — Gerste flau, pr. 74 Pfd. weiße 37–38 Sgr., helle 32–34 Sgr., gelbe 30–31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfund 27–29–30 Sgr. — Erbsen behauptet. — Wicken angeboten, 59–60–62 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen sehr gefragt, 58–60 Sgr. pr. Ctnr.

| | Sgr. pr. Schff. | | Sgr. pr. Schff. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen, alter | 60–65–74 | Erbse | 60–65–70 |
| „ „ neuer | 59–64 | Wicken | 58–60–61 |
| Gelber Weizen, alter | 60 64 69 | Lupinen | 45–60–75 |
| „ „ neuer | 55 60 | Bohnen | 70 80 92 |
| Erwachsener Weizen | 46–49–53 | Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto. | |
| Roggen | 44 45 46 | Schlag-Leinsaat | 160–180–190 |
| Gerste | 31–33–38 | Winter-Raps | — — — |
| Hafer | 26–29 31 | Winter-Rübsen | — — — |

Kleesaat ohne Frage, rothe ordinäre 14–17 Thlr., mittle 19–21 Thlr., feine 24–26 Thlr., hochfeine über Notiz bezahlt, — weiße ordinäre 10 bis 11 Thlr., mittle 12–14 Thlr., feine 15–17 Thlr., hochfeine 18 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee schwacher Umsatz, 11–12 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20–24 Sgr., Metze 1–1⅛ Sgr.

**Vor der Börse.**

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 13⅞ Thlr., Juni 13⅞ Thlr., pr. Herbst 14 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅔ Thlr., Juni 13⅔ Thlr., Herbst 14¼ Thlr.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.